

DEPT. 75A 85

Zu jener Zeit bestand in den Dörfern vielfach noch die Einrichtung des sogenannten Reiheschankes, dessen Rechtsträger die Altgemeinde war, die ihrerseits das Schankrecht an einen Einwohner im jährlichen Wechsel oder auch auf längere Zeit verpachtete. Der jungen Gemeinde Niederlöbnitz fehlte dieses Recht des Reiheschankes und sie war, wie die alten Gemeindeakten erkennen lassen, bestrebt, diese Befugnis zu erhalten. Zwar war es ein althergebrachtes Recht der Weinbergbesitzer, ihren eigenen Weinwuchs auszuschänken und dazu Gäste zu setzen, aber dieses alte Vergläserungsrecht wurde von der Behörde mehr und mehr beschnitten, und es erstreckte sich nicht auf den Ausschank von Bier, der stets einer besonderen Erlaubnis bedurfte. Bier aber war nach den damaligen Ansichten eine Lebensnotwendigkeit, und um die Befriedigung dieses Lebensbedürfnisses entbrannten oft erbitterte und hartnäckige Papierkriege. Der Streit um den „Binkelschank“ des Köhschenbrodaer Maurermeisters Meißner, den dieser in seinem Tiboriusberg betrieb, ist ein Beispiel dafür.

Im September 1884 stellte nun der Richter Johann Gottfried Lange in Vertretung des Weinbergvereins Niederlöbnitz beim Justizamt Dresden den Antrag auf Bewilligung eines solchen Reiheschankes. In diesem Schriftstück wird darauf hingewiesen, daß in der Gemeinde über 400 „Consumenten“ lebten und diese Zahl sich in kurzer Zeit noch vergrößern werde. Zwar habe man eine Schankstätte auf dem Bertramshen Grundstück (das oben erwähnte Nr. 51 der Winzerstraße, damals noch Mittlere Bergstraße genannt), aber sie lag den guten Niederlöbnitzern zu weit! „Es ist dieses Haus doch von den Besitzungen vieler Gemeindemitglieder über eine halbe Stunde entfernt, und das Erholen des Bieres aus demselben besonders im Winter zu beschwerlich“, heißt es in der Eingabe an das Justizamt. Mit dem ein wenig neidvollen Hinweis auf die vier Oberlöbnitzer Kneipen stellt sie weiter fest, daß ein Reiheschank „ein wahres Bedürfnis“ sei. Die Aufsichtsbehörde war auch nicht abgeneigt, dem dringenden Verlangen stattzugeben und der Gemeinde die Schankgerechtigkeit zuzugestehen. Nichts wissen wollte sie dagegen von einer wechselnden Uebertragung derselben an verschiedene Einwohner, sondern wollte die Erlaubnis nur für ein „geeignetes von der bereits bestehenden Schankstätte in angemessener Entfernung liegendes Lokal“ erteilen. Der bewilligte „Reihe“-Schank wurde also seines wesentlichsten Merkmales, des Wechsels, entkleidet und im Grunde genommen nur ein neues Gasthaus ins Leben gerufen. Dieses neue Gasthaus, in dem der Niederlöbnitzer Reiheschank betrieben werden sollte, lag ausgerechnet am östlichsten Ende des Gemeindebezirkes über dem Köhnickgrund und gehörte einem Wöttchermeister Gottlob Münch. Es wurde der Vorläufer des heutigen „Jägerhofes“, dessen Name allerdings in keiner Weise etwas mit der Jägererei zu tun hat, sondern frei von dem alten Niederlöbnitzer Jagdwege abgeleitet wurde. Jagdwege aber nannte man, wie aus alten Gemeindeakten des Dorfes Birschewitz hervorgeht, in der Köhnick mitunter die schmalen, zwischen den Weinberggrundstücken hinführenden Wege. War mit dieser neuen Reiheschankstätte dem Osten des Ortes geholfen, so sollte der äußerste Westen desselben auch seine bequeme Schankstätte haben. Wenigstens behauptete das ein betrieb-samer Viehhändler Karl Ober aus Seerhausen bei Oschatz, der aus dem Zusammenbruch des „Raugrasen“ Waderbarth einen Teil der Elberge mit dem sogenannten Traiteurhause erworben hatte. In diesem Traiteurhause (jetzt Nr. 4 der Mittleren Bergstraße) wollte Ober eine Gaststätte, ein Kaffeehaus, schaffen. Das Gesuch, das er wegen der Konzessionserteilung an die Regierung richtete, ist in vieler Beziehung noch heute recht aufschlußreich und interessant. Ober stand nach altem Herkommen der Ausschank seines erbauten Weines und Mostes zu. Aber das genügte ihm nicht, „denn“, so schreibt er in seinem Gesuch, „lediglich um Wein zu trinken, besuchen wenig Personen einen Ort!“ Er wollte sein Grundstück zu einem „Vergnügungsort“ machen, zu dem es sich seiner Ansicht nach ganz vorzüglich eigne. Er findet es auffallend, „daß, während die Elb- gegend oberhalb Dresdens (Loschwitz, Blasewitz usw.) fast einen Ueberfluß an wohl eingerichteten Schankwirtschaften habe, in der Gegend unterhalb Dresdens,